



Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz e. V. Mühlendamm 3 10178 Berlin

Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unabhängige Expertenkommission
»Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt«
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Berlin, den 13.04.2026

Sehr geehrte Frau Schön,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Köller,

wir bedanken uns für die Einladung zum 5. Hearing der Unabhängigen Expertenkommission »Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt« und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentrieren wir uns vor allem auf die präventive Perspektive und auf die Schnittstellen zu den medizinischen und psychologischen Fragestellungen des Hearings. Leitend sind für uns der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Kinderrechte und ein lebensweltorientierter Ansatz, der Schutz, Befähigung und Teilhabe zusammen denkt. Dabei gehen wir davon aus, dass digitale und analoge Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern in enger Wechselwirkung stehen.

Die Expertise der BAJ speist sich wesentlich aus den Erfahrungen und dem Fachwissen ihrer Mitglieder, insbesondere der Landesstellen/ Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz. Aus dieser Perspektive verstehen wir Kinder- und Jugendschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsverantwortliche sowie Fachkräfte in den unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen in den Blick nimmt. Für die Wirksamkeit braucht es tragfähige Konzepte, ausreichende und verlässliche Ressourcen, qualifizierte Fachkräfte und eine enge Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure.

Klaus Hinze
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

Unabhängige Expertenkommission
"Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt"
Hearing 5 – Medizinische, psychologische und präventive Perspektiven

I. Medizinische Perspektive – Gesundheitliche Folgen und Schutzfaktoren

1. Welche altersdifferenzierten Gesundheitsrisiken ergeben sich durch die Nutzung digitaler Medien für Körper und Psyche?

Die gesundheitlichen Risiken digitaler Mediennutzung sind alters- und entwicklungsabhängig zu betrachten. Es geht dabei nicht um starre Altersgrenzen, sondern um Schutz- und Belastungslagen entlang von Entwicklungsphasen. Während bei jüngeren Kindern vor allem der Schutz vor Überforderung, belastenden Inhalten und Grenzverletzungen im Vordergrund steht, gewinnen mit zunehmendem Alter Gruppendynamik, Dauerpräsenz, problematische Nutzung und psychische Belastungen an Bedeutung. Daraus folgt die Notwendigkeit eines entwicklungsbezogenen Ansatzes, der Schutz, Befähigung und Teilhabe zusammenführt. Neben Alter und Entwicklungsstand hat auch die individuelle Lebenssituation einen wesentlichen Einfluss auf mögliche Gesundheitsrisiken. Insbesondere die soziale Lage spielt hierbei eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche in prekären Lebenssituationen können durch Mediennutzung stärker belastet sein als junge Menschen, die in stabilen familiären Kontexten aufwachsen.

2. Welche Formen der Verhaltens- und Verhältnisprävention haben sich als wirksam erwiesen, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden?

Aus Sicht des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben sich vor allem solche Ansätze als wirksam erwiesen, bei denen Verhaltens- und Verhältnisprävention systematisch ineinandergreifen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, sie zugleich zu einem sicheren, reflektierten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen in ihren Lebenswelten zu stärken.

Zur Verhaltensprävention gehören insbesondere die Förderung von Medienkompetenz, kritischem Denken, Datenschutzwissen, Risikowahrnehmung und Selbstwirksamkeit bei Kindern und Jugendlichen. Sie richtet sich zugleich an Eltern und Fachkräfte. Eltern müssen in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden, etwa bei der Entwicklung von Regeln für die Mediennutzung, bei der Einrichtung und Begleitung der Nutzung digitaler Geräte sowie als verlässliche Ansprechpersonen für ihre Kinder. Fachkräfte wiederum brauchen Wissen, Handlungssicherheit und Gesprächskompetenz, um Kinder, Jugendliche und Eltern angemessen unterstützen zu können. Gerade mit Blick auf Familien in belasteten oder prekären Lebenslagen zeigt sich, dass gute Endgeräte allein keinen Schutz bieten, wenn es an Orientierung, Kommunikation und verlässlicher Begleitung fehlt. Auch braucht es insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung noch stärkere alltagsnahe und passgenaue Konzepte.

Zur Verhältnisprävention gehören sichere Rahmenbedingungen und verlässliche Unterstützungsstrukturen. Dazu zählen institutionelle Schutzkonzepte, klare und verlässlich wirksame Anlauf- und Meldestrukturen, die Qualifizierung von Fachkräften, Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, niedrigschwellige Elternangebote sowie technische und gesetzliche Schutzmechanismen. Hierzu gehören insbesondere sichere Voreinstellungen auf Endgeräten und Plattformen, verständliche Meldeverfahren, Chat- und Kontaktbeschränkungen sowie gesetzliche Grundlagen wie das Jugendschutzgesetz, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der Digital Services Act und die Datenschutzgrundverordnung.

Wirksam werden diese Ansätze nur dann, wenn sie als gemeinsamer, systemischer Auftrag verstanden werden. Prävention darf sich nicht auf Schule und Jugendhilfe beschränken. Auch die

offene Kinder- und Jugendarbeit muss ausdrücklich einbezogen werden, weil sie für viele Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebens- und Unterstützungsort ist, ohne dass diese an Hilfesysteme angebunden sind. Aus unserer Sicht haben sich daher vor allem solche Ansätze als wirksam erwiesen, bei denen Familie, Schule, Jugendarbeit, Jugendhilfe und digitale Dienste gemeinsam in den Blick genommen werden und Verhaltens- und Verhältnisprävention verlässlich ineinandergreifen.

3. Welche evidenzbasierten Ansätze existieren für eine frühzeitige und wirksame Behandlung von problematischer oder abhängiger Social-Media-Nutzung?

Wir können keine evidenzbasierte Behandlungsempfehlung speziell für problematische oder abhängige Social-Media-Nutzung formulieren. Die BAJ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Pathologisierung jugendlichen Mediennutzungsverhaltens weder zielführend noch hilfreich ist, dass Stigmatisierung vermieden werden muss und dass Beratungsangebote sowie Forschung zu internetbezogenen Störungen weiterentwickelt werden sollten.

4. Zu welchem Zeitpunkt und über welche Zugänge sollten präventive Angebote unterbreitet werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen?

Präventive Angebote sollten aus unserer Sicht möglichst früh, kontinuierlich und lebensweltbezogen unterbreitet werden. Sie dürfen nicht erst dann ansetzen, wenn bereits Belastungen oder problematische Nutzungsmuster sichtbar werden. Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen müssen von früher Kindheit an und über alle Entwicklungsphasen hinweg begleitet werden. Da sich sowohl der Entwicklungsstand junger Menschen als auch ihre Mediennutzungsweisen fortlaufend verändern, ist Medienkompetenzförderung kein einmaliger Lernschritt, sondern ein dauerhafter Prozess. Nachhaltige Wirkung entsteht deshalb vor allem dort, wo Prävention nicht punktuell, sondern in den Regelstrukturen verankert ist: in Kita, Schule, Ganztage, freier Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit und Elternarbeit. Die Erarbeitung von Schutzkonzepten ermöglicht es Einrichtungen, Prävention frühzeitig und systemisch zu verankern. Prävention wird damit nicht als Einzelmaßnahme verstanden, sondern als struktureller Bestandteil des pädagogischen Alltags, in den Kinder und Jugendliche kontinuierlich einbezogen werden.

Ein nachhaltiger präventiver Ansatz darf nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern ebenso Eltern und Erziehungsverantwortliche in den Blick nehmen. Eltern sind für die Medienerziehung und den Schutz von Kindern in digitalen Lebenswelten eine zentrale Zielgruppe präventiver Strategien. Angebote dürfen sich dabei nicht nur an diejenigen richten, die ohnehin gut erreichbar und informationsnah sind. Zugangsbarrieren wie Zeit, Sprache, Lesekompetenz, Mobilität, Vertrauen, Kinderbetreuung und die Passung der Formate zu realen Lebenslagen müssen systematisch mitgedacht werden. Aus präventiver Sicht braucht es deshalb alltagsnahe, niedrigschwellige, mehrsprachige und diversitätssensible Angebote sowie eine starke Kooperationen zwischen Schule, Jugendhilfe, Familienbildung und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Darüber hinaus sollten auch Kinderärztinnen und Kinderärzte stärker als präventive Zugänge genutzt werden. Über Früherkennungsuntersuchungen und regelmäßige Arztkontakte können auch Familien erreicht werden, die andere Unterstützungssysteme, etwa Angebote der Jugendhilfe, kaum nutzen. Wenn Ärztinnen und Ärzte Eltern zu Mediennutzung, Regeln und Schutzfragen ansprechen, kann dies deren Erziehungsverantwortung stärken und dem Thema zusätzliches Gewicht verleihen.

5. In welchen Bereichen besteht besonderer Forschungsbedarf zu neurobiologischen und psychischen Mechanismen zur Auswirkung digitaler Medien auf die kindliche Entwicklung sowie digitaler Abhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen?

Wir wissen bislang noch zu wenig darüber, wann Mediennutzung problematisch wird, welche Designmechanismen problematische Nutzung verstärken und welche Schutzfaktoren junge Menschen resilient machen. Weiterer Forschungsbedarf besteht insbesondere bei der Frage nach

Kausalzusammenhängen: Verstärken digitale Medien bestehende Problemlagen oder tragen sie selbst zu ihrer Entstehung bei?

6. Wie unterscheiden sich die Risiken von Social Media, Games, KI sowie AR/VR-Anwendungen hinsichtlich ihrer Wirkmechanismen – und in welchen zentralen Punkten überschneiden sie sich, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche?

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für eine kohärente, medienübergreifende Regulierung und pädagogische Praxis ziehen?

Die verschiedenen digitalen Angebotsformen bringen unterschiedliche Risiken, aber auch gemeinsame Wirkmechanismen mit sich. Bei sozialen Netzwerken stehen vor allem sozialer Vergleich, Sichtbarkeit, Gruppendruck und die schnelle Verbreitung von Inhalten im Vordergrund. Gerade für Kinder und Jugendliche kann Sichtbarkeit im Netz auch mit dem Wunsch nach Anerkennung verbunden sein, die im realen Alltag eventuell nicht immer ausreichend erfahren wird. Bei digitalen Spielen sind insbesondere Belohnungsmechanismen, Kaufanreize und exzessive Nutzung bedeutsam. KI-Anwendungen schaffen zusätzliche Herausforderungen, etwa durch manipulierte oder täuschend echte Inhalte sowie neue Formen digitaler Gewalt. AR- und VR-Angebote können durch ihre besondere Unmittelbarkeit und immersive Wirkung die Distanzierung erschweren.

Zugleich dürfen digitale Medien nicht isoliert betrachtet werden. Ihre Risiken, aber auch ihre Chancen stehen in enger Wechselwirkung mit dem analogen Alltag junger Menschen. Alles, was Kinder und Jugendliche in Familie, Schule, Freundeskreis oder Freizeit erleben, spiegelt sich auch in digitalen Räumen wider und umgekehrt. Digitale Medien können Zugehörigkeit, Austausch, Information und Teilhabe ermöglichen, sie können aber auch bestehende Belastungen, Unsicherheiten und Anerkennungsbedürfnisse verstärken. Ein medienübergreifender Ansatz bedeutet deshalb nicht nur, unterschiedliche Angebotsformen gemeinsam in den Blick zu nehmen, sondern auch die enge Verschränkung von digitaler und analoger Lebenswelt mitzudenken.

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz folgt daraus die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes, der neben Inhalten auch Interaktionsformen, Nutzungsweisen und Gestaltungsmerkmale berücksichtigt. Für die pädagogische Praxis bedeutet dies zugleich, stärker darauf zu schauen, was Kinder und Jugendliche im digitalen Raum suchen und wie dies im realen Alltag aufgegriffen und begleitet werden kann – etwa durch Beziehung, Anerkennung, Beteiligung und verlässliche analoge Räume.

II Psychologische Perspektive – Mediennutzung, Identität und soziales Erleben

1. Wie verändern digitale Kommunikations- und Medienumgebungen das soziale Miteinander und das psychische Wohlbefinden junger Menschen – sowohl hinsichtlich potenzieller Belastungen (z. B. Einsamkeit) als auch positiver Effekte (z. B. Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit)?

Digitale Kommunikations- und Medienumgebungen prägen heute wesentlich, wie Kinder und Jugendliche Beziehungen gestalten, sich informieren, Zugehörigkeit erleben, Unterstützung suchen und gesellschaftliche Teilhabe erfahren. Sie können das psychische Wohlbefinden sowohl positiv als auch negativ beeinflussen: Sie ermöglichen Austausch, Anerkennung, Selbstwirksamkeit, Beratung und Zugehörigkeit, können aber zugleich Einsamkeit, Vergleichsdruck, Bewertungsangst und Belastungen verstärken. Aus Sicht der BAJ sind digitale Medien daher weder nur Risiko noch nur Chance.

Das soziale Miteinander verändert sich vor allem dadurch, dass Konflikte, Anerkennung und Ausgrenzung in digitalen Räumen für mehr Menschen sichtbar, schneller verbreitet und oft dauerhaft dokumentiert werden. Was früher auf den Schulhof oder den Freundeskreis begrenzt war, setzt sich heute in Klassenchats, Messengern und sozialen Netzwerken fort. Beleidigungen, Ausschlüsse,

Bildweiterleitungen oder Bloßstellungen können deshalb nicht als „reines Online-Problem“ behandelt werden. Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe bleiben für die Folgen und für den Umgang damit zuständig, auch wenn die Ursachen im digitalen Raum liegen.

Hinzu kommt, dass Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken häufig stark an Peer-Regeln, Kommentaren, Likes und Follower-Zahlen ausgerichtet ist. Fragen von Beliebtheit, Zugehörigkeit und Anerkennung werden dadurch eng mit digitaler Sichtbarkeit verknüpft. Gerade für junge Menschen kann dies belastend sein, wenn Anerkennung im realen Alltag fehlt oder Unsicherheiten im sozialen Umfeld bestehen. Zugleich können digitale Räume aber auch Zugehörigkeit, Unterstützung und Ausdrucksmöglichkeiten eröffnen, die im analogen Alltag nicht immer in gleicher Weise vorhanden sind.

2. Welche psychologischen Dynamiken entstehen, wenn KI-Systeme aufgrund ihrer menschenähnlichen Kommunikationsweise soziale oder emotionale Funktionen übernehmen?

Aus Sicht der BAJ liegt zu dieser Frage derzeit noch keine abschließend ausdifferenzierte gemeinsame Position vor. Es lässt sich jedoch sagen, dass KI-Systeme mit menschenähnlicher Kommunikationsweise von jungen Menschen als soziale oder emotionale Gegenüber wahrgenommen werden können. Das kann entlastend wirken, zugleich aber problematische Bindungserwartungen fördern und die Grenzen zwischen technischer Reaktion und menschlicher Beziehung verschwimmen lassen.

Hinzu kommt, dass KI-Systeme im Alltag junger Menschen zunehmend selbstverständlich genutzt werden, etwa zur Informationssuche oder als Entscheidungshilfe. Wenn junge Menschen KI-generierte Inhalte oder Profile nicht sicher erkennen, kann dies ihre soziale oder emotionale Wirkung zusätzlich verstärken. Für den Kinder- und Jugendschutz ist deshalb wichtig, Kinder und Jugendliche darin zu stärken, solche Systeme einordnen zu können und ihre Grenzen zu verstehen.

3. Welche Rolle spielt dabei die affirmierende Interaktionsweise großer Sprachmodelle?

Die affirmierende Interaktionsweise großer Sprachmodelle kann verstärken, dass KI-Systeme mit menschenähnlicher Kommunikationsweise von jungen Menschen als soziale oder emotionale Gegenüber wahrgenommen werden können. Bestätigende und empathisch wirkende Antworten können subjektiv entlasten, zugleich aber auch kritische Distanz verringern und dazu beitragen, dass Sprachmodellen Nähe, Verlässlichkeit und Vertrauen zugeschrieben werden, ohne dass eine echte wechselseitige Beziehung besteht. Diese Dynamik kann zusätzlich dadurch verstärkt werden, dass generative KI im Alltag und in sozialen Medien häufig spielerisch oder beiläufig genutzt wird, während ethische Grenzen und Risiken – etwa im Zusammenhang mit Deepnudes oder manipulativen Bindungsanreizen – oft unzureichend thematisiert werden.

Deshalb ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen verständlich zu machen, dass KI nicht auf eigenen Gefühlen oder echter Empathie beruht, sondern auf Mustern in Sprache und Kommunikation. KI-gestützte Kommunikation kann menschliche Unterstützung ergänzen, aber nicht ersetzen.

4. Inwiefern können analoge Angebote – etwa in Vereinen, Jugendzentren oder der außerschulischen Bildung – die Mediennutzungskompetenz, das Selbstwertgefühl und die soziale Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken?

Analoge Angebote in Vereinen, Jugendzentren und der außerschulischen Bildung sind unserer Meinung nach ein zentraler Schutz- und Präventionsfaktor. Attraktive, qualitativ hochwertige, zugangsoffene und nichtkommerzielle Begegnungs- und Lernorte sind für ein gutes Aufwachsen unverzichtbar. Sie stärken das Selbstwertgefühl, soziale Beziehungen und die Resilienz von Kindern und Jugendlichen, wenn dort verlässliche Bezugspersonen, Zugehörigkeit, Anerkennung und direkte

Gesprächsmöglichkeiten erlebt werden können. Gerade im analogen Kontakt bestehen oft bessere Möglichkeiten, in das Gespräch mit Kindern und Jugendliche zu gehen und ihnen ggf. alternative Perspektiven zu eröffnen.

Dabei sind analoge und digitale Lebenswelten nicht als Gegensätze zu verstehen. Vielmehr setzt sich im digitalen Raum häufig fort, was Kinder und Jugendliche im analogen Alltag erleben. Wer durch verlässliche Beziehungen, Unterstützungspersonen und soziale Einbindung gestärkt ist, kann digitale Angebote oft reflektierter nutzen. Fehlen solche Orte und Beziehungen, steigt die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche sich einseitig in digitale Räume zurückziehen, in denen problematische Inhalte, Gruppendruck oder belastende Kommunikationsmuster weniger aufgefangen werden. Die besondere Stärke analoger Angebote liegt deshalb auch darin, dass pädagogische Fachkräfte im direkten Kontakt einordnen, widersprechen, Orientierung geben und andere Wege aufzeigen können.

III Präventive Perspektive – Schutz, Aufklärung und Förderung digitaler Resilienz

1. Welche Präventionsansätze haben sich als wirksam erwiesen, um Kinder und Jugendliche vor digitaler (sexualisierter) Gewalt zu schützen – etwa in den Bereichen Cybermobbing, Cybergrooming oder Sextortion?

Es haben sich vor allem solche Präventionsansätze als wirksam erwiesen, die Schutz und Befähigung miteinander verbinden. Kinder und Jugendliche brauchen altersgerechte Aufklärung über Phänomene digitaler und mediatisierter sexualisierter Gewalt, etwa zu Cybergrooming oder Sextortion. Wirksam ist Prävention dabei nicht allein als Wissensvermittlung, sondern dann, wenn sie Reflexionsprozesse anstößt, Tabus anspricht, eigene Grenzen und Gefühle thematisiert, Rechts- und Handlungssicherheit vermittelt und konkrete Hilfsangebote sichtbar macht. Dazu gehört auch, Kinder und Jugendliche darüber aufzuklären, dass bestimmte Inhalte und Weiterleitungen strafrechtlich relevant sein können, was ihnen häufig nicht bewusst ist. Besonders wichtig ist dabei auch die Sekundärprävention. Wenn Kinder und Jugendliche bereits Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt haben, braucht es sensible und niedrigschwellige Ansätze, die Scham abbauen, Unterstützung ermöglichen und Betroffene dabei begleiten, über das Erlebte zu sprechen und Hilfe anzunehmen.

Vertrauensvolle Beziehungen sind ein zentraler Schutzfaktor. Kinder und Jugendliche sprechen über Grenzverletzungen und Übergriffe nur dann, wenn sie auf Erwachsene und Fachkräfte treffen, die zuhören, sie ernst nehmen und nicht beschämen. Gerade bei Cybergrooming wirken Täterstrategien häufig subtil und manipulativ; viele betroffene Kinder und Jugendliche schweigen aus Scham oder aus Angst vor Schuldzuweisungen, Sanktionen oder Medienverboten. Prävention muss deshalb ausdrücklich vermitteln, dass digitale sexualisierte Gewalt niemals die Verantwortung der Betroffenen ist und dass Hilfe möglich ist. Dafür ist es besonders wichtig, dass Fachkräfte über entsprechendes Wissen verfügen. Fehlt dieses Wissen, besteht das Risiko, dass Vorfälle bagatellisiert oder durch Schuldzuweisungen gegenüber Betroffenen zusätzlich belastend bearbeitet werden.

Ergänzend zeigt die Praxis, dass es weiterhin einen hohen Fortbildungsbedarf bei Fachkräften zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum gibt. Rechtliche Unsicherheiten – etwa im Umgang mit mediatisierten sexualisierten Bildern – übersteigen häufig das vorhandene Wissen in Jugendhilfe und Schule. Zugleich sind etablierte Unterstützungsangebote vielerorts noch immer nicht ausreichend bekannt. Wirksame Prävention braucht deshalb nicht nur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen, sondern auch verbindliche Fortbildungsstrukturen, rechtliche Orientierung und verlässliche Schutzkonzepte, in denen der digitale Raum ausdrücklich mitgedacht wird.

Wirksam sind darüber hinaus vor allem dialogische, lebensweltnahe und auch schul-externe Angebote, weil sie Offenheit fördern und an den tatsächlichen Erfahrungen junger Menschen ansetzen. Externe Referentinnen und Referenten und Fachkräfte freier Träger können hier einen

wichtigen Zugang eröffnen, weil sie nicht Teil derselben schulischen Beziehungen sind, in denen sich Kinder und Jugendliche am nächsten Tag wieder bewegen müssen. Prävention darf dabei nicht nur auf erwachsene Täterkonstellationen verengt werden. Auch Peer-to-Peer-Dynamiken, etwa in Klassenchats, beim Sexting oder bei digitaler Bloßstellung, müssen einbezogen werden. Besonders wichtig ist zudem eine inklusive Perspektive, da Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sprachlichen Barrieren, geringer Medienkompetenz oder sozialer Isolation besonderen Risiken ausgesetzt sein können.

2. Wie können erfolgreiche Präventionskonzepte nachhaltig skaliert und flächendeckend implementiert werden – insbesondere im Zusammenspiel von Schule, Jugendhilfe und Zivilgesellschaft?

Erfolgreiche Präventionskonzepte können nur dann nachhaltig skaliert und flächendeckend implementiert werden, wenn sie nicht projektförmig bleiben, sondern verbindlich in die Regelstrukturen von Schule, Ganzttag, Jugendhilfe, Jugendarbeit und zivilgesellschaftlichen Angeboten übergehen. Aus Sicht des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII braucht es dafür eine gemeinsame fachliche Linie. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, Gefährdungen auch im digitalen Raum zu erkennen, zu vermeiden und verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind in diesen Auftrag einzubeziehen.

Flächendeckende Prävention gelingt nur im Rahmen eines systemischen Ansatzes. Nachhaltig wirksam wird sie dann, wenn Schule, Elternhaus, Jugendhilfe, Jugendarbeit und zivilgesellschaftliche Akteure Verantwortung mit einer gemeinsamen Haltung tragen, statt sie einander zuzuschieben. Dazu gehören auch Anbieter, Aufsicht und – bei Rechtsverstößen oder Straftaten – die zuständigen staatlichen Stellen. Schutzvorgaben entfalten nur dann Wirkung, wenn ihre Einhaltung kontrolliert und Verstöße durchgesetzt werden. Das betrifft insbesondere Altersbeschränkungen, Zugangsregelungen auf Plattformen und technische Schutzmechanismen. Safety by Design ist dabei ein wichtiger Ansatz, dessen Wirkung jedoch begrenzt bleibt, wenn vorhandene Schutzfunktionen zwar verfügbar sind, ihre Nutzung in der Praxis aber nicht verbindlich abgesichert ist.

Für eine flächendeckende Umsetzung braucht es die kontinuierliche Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften, kommunale und landesweite Vernetzung, klare Anlauf- und Meldestrukturen, niedrigschwellige Materialien sowie die systematische Beteiligung von Eltern und jungen Menschen. Eltern brauchen Aufklärung, Unterstützung und konkrete Begleitmaterialien, um Kinder und Jugendliche im digitalen Alltag begleiten zu können. Die Praxis zeigt jedoch, dass vorhandene Leitfäden und Maßnahmen des technischen Jugendmedienschutzes, die Anbieter Eltern zur Verfügung stellen, häufig zu kompliziert und zu wenig alltagstauglich sind. Prävention scheitert deshalb nicht selten nicht am Fehlen von Informationen, sondern an ihrer mangelnden Verständlichkeit und Nutzbarkeit.

Ebenso wichtig sind die offene Kinder- und Jugendarbeit, Ganztagsangebote und zivilgesellschaftliche Träger, weil sie verlässliche Beziehungen, niedrigschwellige Zugänge und lebensweltnahe Präventionsarbeit ermöglichen. Voraussetzung dafür sind eine dauerhafte Finanzierung und ausreichend geschulte Fachkräfte. Präventionskonzepte lassen sich nur dann flächendeckend umsetzen, wenn sie als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Anbietern und staatlichen Stellen verstanden und entsprechend strukturell abgesichert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schule, Jugendhilfe und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen institutionellen und rechtlichen Logiken handeln. Schule ist durch Anwesenheitspflicht und Klassenverbände geprägt, Jugendhilfe umfasst sehr unterschiedliche Settings von offener Arbeit bis zu Hilfen zur Erziehung, und zivilgesellschaftliche Angebote unterliegen oft deutlich geringeren

verbindlichen Schutzvorgaben. Gerade deshalb braucht es abgestimmte Kooperationen, gemeinsame Standards und verlässliche Finanzierungsstrukturen.

3. Wie lassen sich Medienkompetenz, kritisches Denken und Selbstschutzverhalten in schulischen und außerschulischen Kontexten gezielt fördern?

Medienkompetenz, kritisches Denken und Selbstschutzverhalten lassen sich dann gezielt fördern, wenn sie verbindlich in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verankert, durch qualifizierte Fachkräfte begleitet und durch Schule, Jugendhilfe und außerschulische Bildung gemeinsam getragen werden.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik verbindlicher in Ausbildungen, Studiengängen und Fortbildungsstrukturen zu verankern. Gerade Themen an der Schnittstelle von digitaler Lebenswelt, Schutz und sexueller Bildung werden in der Praxis noch zu selten systematisch bearbeitet, obwohl sie für Selbstbestimmung und Schutz junger Menschen hochrelevant sind.

Außerdem sollte Medienkompetenzförderung verstärkt als Lebenskompetenzförderung in digitalen Räumen verstanden werden. Dazu gehören insbesondere kritisches Denken, Datenschutzkompetenz, Risikowahrnehmung, Quellenkritik, Privatsphäre-Einstellungen, eine reflektierte Selbstdarstellung, respektvolle Kommunikation sowie der Umgang mit Hate Speech, Cybermobbing, Cybergrooming und anderen digitalen Risiken. Ein zentraler Schutzfaktor ist dabei nicht der Verzicht, sondern die Befähigung zum sicheren, reflektierten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Angeboten.

Diese Kompetenzen müssen frühzeitig, altersgerecht und verbindlich gefördert werden. Kinder und Jugendliche brauchen Aufklärung über Chancen und Risiken digitaler Medien, verlässliche Ansprechpersonen und gute Beratungsangebote.

Wirksam ist dies vor allem dann, wenn Medienkompetenz nicht punktuell vermittelt, sondern dauerhaft in schulischen und außerschulischen Kontexten verankert wird. Dazu gehören aus unserer Sicht schulische Medienkonzepte, feste Lern- und Reflexionsräume, Angebote im Ganztage, Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Umsetzung braucht es Zeit, Ressourcen und qualifizierte Fachkräfte, die als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Nicht alle Aufgaben müssen allein von Lehrkräften getragen werden. Gerade für Aufklärung, Sensibilisierung und lebensweltnahe Medienbildung kann die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und externen pädagogischen Fachkräften sinnvoll sein.

4. Welche Rolle spielt die interdisziplinäre Vernetzung von Medizin, Psychologie und Präventionsarbeit bei der Entwicklung wirksamer Strategien zur digitalen Suchtprävention?

Die interdisziplinäre Vernetzung für wirksame Strategien zur Prävention problematischer oder exzessiver Mediennutzung ist von zentraler Bedeutung. Problematische Mediennutzung lässt sich weder allein medizinisch noch allein pädagogisch angemessen bearbeiten. Erforderlich ist vielmehr ein Zusammenwirken unterschiedlicher Perspektiven und Kompetenzen. Medizin, Psychologie, Suchthilfe, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit und Elternarbeit bringen jeweils eigene Sichtweisen auf Belastungen, Entwicklungsverläufe, Risikofaktoren und Unterstützungsbedarfe ein. Präventionsstrategien werden besonders dann wirksam, wenn sie diese klinischen, lebenswelt- und beziehungsorientierten Perspektiven miteinander verbinden. Übergänge zwischen Prävention, Beratung, Diagnostik und gegebenenfalls Behandlung müssen verlässlich gestaltet sein. Dazu gehören klare Kooperationswege, bekannte Ansprechpersonen und eine gute Vermittlung zwischen den Hilfesystemen. Auch in anderen Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes wurde die Stärkung von Vernetzung und abgestimmten Hilfestrukturen bereits als zentral erkannt.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei besonders wichtig, dass die Prävention problematischer oder exzessiver Mediennutzung nicht losgelöst von Lebenslagen und Beziehungskontexten verstanden wird. Gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung, bei besonders vulnerablen jungen Menschen oder bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zeigt sich, dass Unterstützungsangebote passgenau, niedrigschwellig und fachlich abgestimmt sein müssen. Aus unserer Sicht ist dabei wichtig, den Begriff sorgfältig zu verwenden. Wir gehen nicht davon aus, dass Mediennutzung automatisch Sucht erzeugt. Vielmehr geht es darum, problematische Entwicklungen früh wahrzunehmen, Risiken einzuordnen und geeignete Unterstützung anzubieten. Dazu können auch digitale Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangebote beitragen, wenn sie fachlich fundiert sind und unter Einbezug medizinischer und psychologischer Expertise entwickelt und begleitet werden.

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), 13. April 2026

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)
Maja Wegener, Geschäftsführerin
wegener@bag-jugendschutz.de